

Wiener Landtag

26. Sitzung vom 28. Mai 1990

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	4. Pr.Z. 1431, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989 geändert wird (Beilage Nr. 13)	
2. Fragestunde:		Berichterstatter: Amtsf. StR. Edlinger	(S. 17)
1. Anfrage (S. 4); 2. Anfrage (S. 7);		Abstimmung (S. 18)	
3. Anfrage (S. 9); 4. Anfrage (S. 11);			
5. Anfrage (S. 12); 6. Anfrage (S. 13);			
7. Anfrage (S. 14); 8. Anfrage (S. 15);			
3. Mitteilung des Einlaufes	(S. 16)		

Vorsitzender: Erster Präsident Ing. H o f m a n n.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Ing. Hofmann: Die 26. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Mag. Ruth Becher, Cvetkovic, Ingrid Kariotis, Ing. Pudschedl, Dr. Ferdinand Maier, Mag. Eva Petrik, Josefa Tomsik und Mag. Zima.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Ing. Hofmann die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 613/LM/90): Abg. Mag. Karl an den Landeshauptmann:

Wie weit sind bisher die von der Magistratsdirektion im November 1989 angekündigten Vorhaben zur Rechtsbereinigung gediehen, die zur Aufhebung beziehungsweise Abänderung von insgesamt 14 Verordnungen führen sollen?

2. Anfrage (Pr.Z. 582/LM/90): Abg. Honay an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport:

Wie beurteilen Sie im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes die derzeitige Situation des Wienerwaldes?

3. Anfrage (Pr.Z. 603/LM/90): Abg. Dampier an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport:

Welche Bestimmungen bringt das neue Bundesabfallwirtschaftsgesetz für Wien?

4. Anfrage: (Pr.Z. 591/LM/90): Abg. Mag. Karl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

Welche Stellungnahme wird das Land Wien nach dem Hochleistungsstreckengesetz im Zusammenhang mit der Errichtung des sogenannten Wildschweintunnels abgeben?

5. Anfrage (Pr.Z. 614/LM/90): Abg. Prochaska an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

In wie vielen Fällen sind in den letzten fünf Jahren die Gemeindevermittlungsämter aufgrund der Bestimmungen des Wiener Landesgesetzes über die Gemeindevermittlungsämter angerufen worden?

6. Anfrage (Pr.Z. 615/LM/90): Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

Wird es zu einer Forderung nach Absage der EXPO durch die Stadt Wien kommen, wie Sie dies kürzlich erklärt haben, wenn nicht noch vor dem Sommer dieses Jahres eine 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien über die Finanzierung der U 6 und anderer wichtiger Infrastrukturmaßnahmen zustande kommt?

7. Anfrage (Pr.Z. 604/LM/90): Abg. Gaal an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie:

Welche Aufwendungen wurden bei der Errichtung der neuen Verkehrsleitzentrale von Wien getragen?

8. Anfrage (Pr.Z. 580/LM/90): Abg. Mentschik an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst:

Beabsichtigt die Stadt Wien die schon für Gasgeräte bestehende Typisierungspflicht auch auf Ölöfen und Einzelöfen auszudehnen?)

Präsident Ing. Hofmann: Die 1. Frage wurde von Herrn Abg. Mag. Karl an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Magister! Wie Ihnen zweifellos bekannt ist, wird von der Stadt Wien ja ständig Rechtsbereinigung betrieben. So sehr ich dies begrüße und unterstütze, bin ich aber auch der Meinung - sicherlich auch nicht allein der Meinung -, daß auf der anderen Seite aber auch Maß gehalten und Zurückhaltung geübt werden muß, denn mit Recht wird von den Bürgern immer wieder die Flut neuer Rechtsvorschriften beklagt. Daher sollten bestehende Rechtsvorschriften nur dann abgeändert oder durch andere ersetzt werden, wenn es zwingend geboten erscheint.

Von den 14 Verordnungen, die Sie in Ihrer Anfrage erwähnen und für die nach erster Prüfung eine Aufhebung oder Abänderung vorgesehen war - in Wahrheit waren es mit Stand November 1989 ein Gesetz und 15 Verordnungen -, wurden mittlerweile folgende Vorschriften aufgehoben:

Gesetze: S 15-000, Gesetz, betreffend das Verhältnis der öffentlichen Fürsorge zur Altersunterstützung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, aufgehoben mit Gesetz vom 2. März 1990. Ich muß nicht das Landesgesetzblatt und die Nummer dazusagen, aber wenn Sie wollen, Landesgesetzblatt für Wien Nummer 30.

Verordnungen: B 20-100, Verordnung der Wiener Landesregierung über Wohnungsnumerierung, aufgehoben mit Verordnung vom 3. April 1990.

B 60-020, Verordnung der Wiener Landesregierung zur Durchführung des Wiener Aufzugsgesetzes, aufgehoben mit Verordnung vom 3. April 1990.

L 450-080, Verordnung der Wiener Landesregierung, betreffend die Bekämpfung des Kartoffelkrebses, aufgehoben mit Verordnung vom 5. Dezember 1989. Jetzt weiß ich nämlich, daß es einen Kartoffelkrebs gibt.

In drei weiteren Fällen stehen der Aufhebung nur mehr formelle Hindernisse entgegen:

B 20-360, Verordnung der Wiener Landesregierung über Rauchfänge, Lüftungs- und Dunstschläuche sowie Drosselklappen. Bei dieser Verordnung ist bereits zum Teil Derogation eingetreten. Der verbleibende Rest soll in die geplante Bauordnungsnovelle eingearbeitet werden, danach ist die ersatzlose Aufhebung der Verordnung beabsichtigt.

L 470-000, Kundmachung des Magistrates, betreffend Schutz der Gartenanlagen im Gebiet der Stadt Wien. Eine komplett neugestaltete Verordnung ist vorbereitet. Wegen des inhaltlichen Zusammenhanges mit dem Tierschutzgesetz ist ihre Erlassung jedoch erst nach der Novelle zu diesem Gesetz möglich. Die Arbeiten daran sind im Endstadium.

L 920-240, Verordnung der Wiener Landesregierung, betreffend die Festsetzung eines Tarifes für Amtskosten im schiedsgerichtlichen Verfahren über Ansprüche auf Ersatz von Jagd- und Wildschaden. Der Entwurf einer Novelle ist in dieser Woche der Magistratsdirektion zugegangen und wird noch im Juni der Wiener Landesregierung vorgelegt werden.

Bei einer Verordnung haben die Nachprüfungen in der Fachdienststelle ergeben, daß kein Anlaß für ihre Novellierung besteht und sie weiter Bestandteil der Rechtsordnung bleiben soll. Das ist L 900-100, Verordnung der Wiener Landesregierung, betreffend das Verbot des Verkaufs und Feilhaltens von Fischen und Krebsen sowie deren Verabreichung in Gaststätten während der Schonzeit und unter dem Prittmaß. Ich weiß nicht, was das ist, ob das Drittmaß heißt oder Prittmaß. - Das ist eine bestimmte Größe. Ich meine doch, das ist ein Druckfehler, das heißt vielleicht Drittmaß. In allen anderen Fällen sind die Beratungen und Verhandlungen über die zu treffenden Maßnahmen noch im Gange.

Zusammenfassend kann ich dazu feststellen, daß aufgrund des Erlasses des Magistratsdirektors vom 17. April 1989, MD/406-2/89, über Bereinigung von Wiener Rechtsvorschriften, 30 Rechtsvorschriften

erhoben wurden, die nach erster Prüfung für eine Rechtsbereinigung in Erwägung zu ziehen waren. Von diesen wurden mittlerweile 13 aufgehoben oder es ist deren Derogation eingetreten. Sie sind daher nicht mehr Bestandteil der Rechtsordnung.

Der Aufhebung weiterer 3 Verordnungen steht nur mehr ein formelles Hindernis entgegen.

Bei 6 Verordnungen erscheint nach eingehender Prüfung der Sachlage eine Aufhebung oder Novellierung nicht zweckmäßig.

Bei 8 Verordnungen sind die Arbeiten an den Vorschriften, die sie ersetzen sollen, noch nicht abgeschlossen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Karl: Herr Landeshauptmann! Mit Erlaß des Herrn Magistratsdirektors vom 17. April 1989, den Sie erwähnt haben, sollten 52 Verordnungen einer Überprüfung unterzogen werden. 4 dieser Verordnungen haben sich bereits vor Jahren als aufgehoben erwiesen. 7 wurden von der Landesregierung, eine vom Magistrat aufgehoben. Von den 12 in Prüfung befindlichen haben Sie gesprochen und bei 4 kommt nach Ansicht der Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie nach eingehender Prüfung eine Aufhebung oder Novellierung nicht in Betracht. Es bleiben also von den 52 noch 24 über.

Wurden diese 24 Verordnungen bereits überprüft und was hat die Überprüfung ergeben?

Präsident Ing. Hofmann: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ich kann Ihnen nur über 6 Verordnungen Auskunft geben, die nach eingehender Prüfung der Sachlage für eine Aufhebung oder Novellierung nicht zweckmäßig erscheinen. Bei weiteren 8 - das sind dann 14 Verordnungen - sind die Arbeiten an den Vorschriften, die sie ersetzen sollen, noch nicht abgeschlossen. Ich komme zunächst zu den 6 Verordnungen, die nach eingehender Prüfung der Sachlage eine Aufhebung nicht rechtfertigen.

I 520-020, Verordnung des Bürgermeisters, betreffend die Durchführung des Stadtgesetzes, betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen. Der Entwurf einer Novellierung wird vorbereitet. Allerdings ist noch eine Reihe von Fragen zu klären.

I 540-000, Kundmachung des Magistrats, betreffend ortspolizeiliche Vorschriften für Messen. Nach Klärung einiger noch offener Fragen ist die Aufhebung der Verordnung beabsichtigt.

L 100-020, Kundmachung des Landeshauptmannes, betreffend veterinärpolizeiliche Vorschriften für die Abhaltung von Tierschauen in Wien. Diese Verordnung soll aufgehoben werden. In Detailfragen bestehen jedoch noch divergierende Auffassungen der Magistratsabteilungen 58 und 60, die bereinigt werden müssen.

L 100-080, Verordnung des Landeshauptmannes, betreffend veterinärpolizeiliche Vorschriften über die Ausladung von Schlachttieren. Hier gilt das für die Verordnung L 100-020 Gesagte.

L 230-000, Kundmachung des Magistrates, betreffend die Vieh- und Fleischschau bei Tieren, die im Gebiet der Stadt Wien außerhalb der städtischen Schlachthöfe geschlachtet werden. Hier gilt ebenso wie vorher das zu L 100-020 Gesagte.

L 450-040, Verordnung der Wiener Landesregierung, betreffend den Pflanzenschutz im Obstbau. Die Arbeiten zur Novellierung beziehungsweise zur Neuerlassung sind im Gang.

Das ist übrigens jetzt der zweite Teil. Ich habe zuerst gesagt, ich sage die Verordnungen, wo es nicht notwendig erscheint, und nachher diejenigen, die in Arbeit sind. Ich habe jetzt diejenigen vorgezogen, die in Arbeit sind und dann kommen diejenigen, wo es nicht notwendig erscheint. Ich bitte um Entschuldigung.

L 450-040, Verordnung der Wiener Landesregierung, betreffend den Pflanzenschutz im Obstbau. Die Arbeiten sind im Gange.

L 480-040, Verordnung des Reichsstatthalters über das Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten. Die Arbeiten zur Novellierung beziehungsweise zur Neuerlassung sind im Gange.

L 720-020, Verordnung der Wiener Landesregierung über die Errichtung und über die Geschäftsordnung der Einigungskommission und der Obereinigungskommission. Eine Abänderung der Verordnung wird voraussichtlich nach Wiederverlautbarung der Landarbeitsordnung erfolgen.

Nun komme ich zu dem zweiten Teil - das ist ja der erste gewesen - der 6 Verordnungen, von denen man der Meinung war, daß sie nicht notwendig sind.

L 100-360, Verordnung des Landeshauptmannes über die Bekämpfung der Tuberkulose bei Rindern und Ziegen.

L 180-000, Kundmachung des Magistrats, betreffend den Leinenzwang für Hunde im Bereich land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke.

L 900-100, Verordnung der Wiener Landesregierung, betreffend das Verbot des Verkaufes und Feilhaltens von Fischen und Krebsen.

L 920-020, Verordnung der Wiener Landesregierung, betreffend den Vorgang bei der Verpachtung der Gemeindejagden.

L 920-120, Verordnung der Wiener Landesregierung, betreffend die Abgabe und den Verkauf von Wild während der Schonzeit sowie von Wild, für das ein Abschußverbot erlassen wurde.

W 260-020, Verordnung der Wiener Landesregierung, betreffend die allgemeinen Bedingungen für die Wettannahmestellen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Karl: Herr Landeshauptmann! Die Rechtsbereinigung ist ja eine der Fragen, wo es kaum kontroversielle Auffassungen gibt. Es geht nur alles, für meine Begriffe, so furchtbar langsam. Auch hier scheint der Satz zu gelten: "Im Rathaus ist ein Jahr wie ein Tag".

Eine wichtige Sache der Rechtsbereinigung ist auch die Wiederverlautbarung von vielfach novellierten und daher unübersichtlichen Gesetzen. Wann rechnen Sie mit der seit einem Jahr zugesagten Wiederverlautbarung der Wiener Landarbeitsordnung?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter, zuerst möchte ich zurückweisen, daß im Rathaus ein Jahr wie ein Tag ist. Ich glaube, daß uns sehr oft der Vorwurf gemacht wird, daß wir zu schnell reagieren und zu schnell agieren, und daß vielleicht deshalb manches an Fehlern passiert ist, jedenfalls soweit es mich betrifft. Da bin ich durchaus selbstkritisch. Mir wirft man selten vor, daß ich etwas hinauszögere, eher daß ich vorschnell handle und urteile. Ich muß mich eher zurückhalten.

Weiters möchte ich sagen, grundsätzlich haben Sie mit der Kritik recht. Als ich gestern die mir vorbereitete Antwort gelesen habe, habe auch ich bei den Formulierungen die Empfindung gehabt, daß sie manchmal etwas weich sind und auf eine gewisse Länge des Verfahrens hindeuten.

Ich teile also Ihre Meinung und auch Ihre Kritik! Ich werde daher in diesem Sinne versuchen, darauf einzuwirken.

Präsident Ing. Hofmann: Ich danke, Herr Landeshauptmann.

Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg. Honay an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport gerichtet. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bezüglich Ihrer Anfrage, wie ich die Situation des Wienerwaldes im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes beurteile, darf ich zunächst darauf verweisen, daß bei dem letzten Wienerwaldtag, oder richtiger formuliert bei den letzten Wienerwaldtagen, die Situation von den Fachreferenten durchaus nicht ungünstig beurteilt wurde. Ich selbst würde mich dieser optimistischen Einschätzung jedoch nicht so ohne weiteres anschließen. Dies bestätigen auch die jüngsten Untersuchungen des Wienerwaldes, die sowohl von der Magistratsabteilung 22 als auch von der Magistratsabteilung 49 beauftragt wurden.

In Ergänzung zu der vom Bund durchgeführten Waldzustandsinventur haben wir auch eine eigene Untersuchung gemacht, die mit Falschfarbenaufnahmen, und ohne hier ins Detail zu gehen, belasse ich es bei diesem Stichwort, jedenfalls auf gleicher Fläche rund 30.000 Bäume untersucht hat. Im Gegensatz zur WZI, die 120 Bäume untersucht hat. Wir haben dabei den Eindruck gewonnen, daß auch bei näheren Untersuchungen nur rund 37 Prozent der Wienerwaldbäume der Vitalitätsstufe 1 zuzuordnen sind, das heißt, als vollständig gesund zu beurteilen sind. 50 Prozent zeigen schwache Verlichtungen. Dies bedeutet, daß in etwa 87 Prozent der Wienerwaldbäume als schwach gefährdet bis ganz gesund bezeichnet werden können. Der Rest allerdings, und hier möchte ich in die Stufen 3 und 4 gar nicht im Detail unterteilen, ist natürlich als gefährdet anzusehen.

Wenn man diese Interpretation nachvollzieht, ebenso wie die des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen, dann würde ich persönlich, und so lautet ja auch die Frage, den Wienerwald aus Naturschutz- und Landschaftsgründen heute als einen durchaus problematischen Bereich unserer Bewaldung in Österreich bezeichnen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Honay: Herr Stadtrat! Welche Maßnahmen sehen Sie als zielführend an, um diesen Zustand zu verbessern?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Herr Abgeordneter! Wir haben seit geraumer Zeit ein ganzes Bündel an Maßnahmen entwickelt, und zwar zum Großteil auch federführend von der Stadt Wien her, mit Übereinstimmung der Bundesdienststellen beziehungsweise der anderen Bundesländer, im Falle des Wienerwaldes ganz besonders natürlich mit Niederösterreich. Ich will versuchen, das auch auf die einzelnen Fachbereiche aufzugliedern.

Der Bereich der Siedlungsentwicklung und der Bautätigkeit gehören zu den gravierendsten Problemen. Wann immer man entweder auf der Westautobahn fährt und den Wienerwald durchquert, bekommt man diesen Bereich der Siedlungsentwicklung, der sogenannten Verhüttelung, mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Zuzüglich dessen haben wir im besonderen auch mit dem Problem der sogenannten "wilden Siedlungen" zu kämpfen, die natürlich schon sehr lange Zeit bestehen und daher auch Schwierigkeiten bei der rechtlichen Bereinigung eher mit sich bringen als das bei der Absiedlung im Regelfall ist.

Hier haben wir gemeinsam mit Niederösterreich ein durchaus positives Exempel statuiert, das im niederösterreichischen Bereich des Bisamberges liegt. Ich gehe davon aus, daß das natürlich ein Sonderfall der Kooperation ist, im Hinblick auf Baulandrückkauf. Aber der Schritt geht an sich in die richtige Richtung, diese Siedlungsmetastasen entsprechend einzudämmen.

Der zweite Bereich betrifft den Verkehr. Hier gilt all das, was bereits allgemein zur Luftverschmutzungsreduktion im Bereich des Verkehrs gesagt wurde, mit allen Maßnahmen, die zur Schadstoffemissionssenkung entsprechend beitragen. Dazu gehören mit Sicherheit auch die entsprechenden Umrüstungen bei den Autobussen, ebenso wie Geschwindigkeitseinschränkungen. Verkehrsregulierende Maßnahmen, im Sinne von Durchfahrtsverboten im Bereich des Wienerwaldes, sind durchaus zu setzen. Hier haben wir vor allem die große Aufgabe, die gar nicht so leicht zu realisieren sein wird, Park-

and-ride-Systeme auch im Bereich des Wienerwaldes zu schaffen, sodaß der Einzugsbereich der in Wien Arbeitenden beziehungsweise der im Wienerwaldbereich Lebenden umgeleitet wird, vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr.

Als dritten Punkt haben wir noch die Bereiche der Entsorgung und Versorgung. Hier ist mit Sicherheit in den Wienerwaldgemeinden noch eine Menge zu tun. Auch in Wien gibt es im Bereich der Kanalentsorgung noch einige wenige Lücken. Hier sind allerdings im hohen Ausmaß auch technische Schwierigkeiten, insbesondere im 14. Bezirk, noch zu lösen.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft als vierten Bereich haben wir auch im Wienerwald den gesamten Bereich der Waldbewirtschaftung entsprechend umgestellt. Die Waldbewirtschaftung geht weg vom Kahlschlag, hin zu einer naturnahen Bewirtschaftung. Daß das nach so geraumer Zeit, natürlich unter Beachtung der Erhaltung des Waldes, nur langsam umsetzbar ist, auf das möchte ich gesondert hinweisen. Was wir darüber hinaus im Bereich von Wien erstmals auch noch durchführen wollen - das wurde bereits im Naturschutzbeirat ausführlich berichtet -, das sind Aktivitäten im Zusammenhang mit einem sogenannten unbewirtschafteten Wald, also einem Naturwaldreservat.

Wie wir das in einem Erlebniszeitraum umgestaltet haben werden, ist allerdings eine andere Frage. Aber hier ist natürlich auch abzuwarten, wie ein so intensiv bewirtschafteter Wald, wie das der Wienerwald mit seinen Hainbuchen und Eichenwäldern ist, das tatsächlich erträgt und verträgt. Die Fläche ist auch relativ klein gewählt worden, sodaß sie einfach überblickbar ist und sodaß auch die allfälligen Folgeschäden entsprechend hintangehalten oder eingegrenzt werden können.

Ausgehend von der Wienerwalddeklaration Wien-Niederösterreich ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen ausgearbeitet worden, die sich zur Zeit in Umsetzung befinden.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Honay: Herr Stadtrat, lassen Sie mich noch einmal nachfragen. Es ist doch so, daß weite Gebiete des Wienerwaldes nicht auf dem Gebiet der Bundeshauptstadt liegen. Was kann Wien jetzt speziell noch tun?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Herr Abgeordneter! Es ist in der Tat richtig, daß lediglich sechs Prozent des Wienerwaldes tatsächlich in Wien liegen. Das entbindet uns natürlich nicht von der entsprechenden Mitverantwortung für diesen Naherholungsraum der Wiener.

Wir haben eigentlich mehrere Instrumentarien der Kooperation zur Verfügung. Es steht uns die "Planungsgemeinschaft-Ost" als ein sehr wichtiges Instrumentarium zur Verfügung, die insbesondere all jene Bereiche der Raumordnung zu beachten und zu beobachten hat. Wir haben den Verein "Wien - Niederösterreich - Gemeinsame Erholungsräume", der neben seiner ursprünglichen satzungsgemäßen Aufgabe, nämlich Erholungseinrichtungen entsprechend zu schaffen, nunmehr auch mit Zusatzaufgaben betraut wird. Natürlich ist jedes Koordinationsinstrument entsprechend zu nutzen, um beispielsweise die erwähnte Siedlungsproblematik tendenziell lösen zu können.

Wir haben am ersten Wienerwaldtag, der gemeinsam mit den Wienerwaldgemeinden, mit dem Land Niederösterreich und Wien ausgerichtet wurde, eine Wienerwald-Deklaration beschlossen und sind nunmehr in der Lage, sukzessive die Umsetzung dieser Wienerwald-Deklaration den jährlich oder zweijährlich wiederkehrenden Wienerwaldtagen vorzulegen.

Daß das natürlich nicht etwas ist, wo man heute auf einen Knopf drückt und morgen das Ergebnis beobachten kann, ist klar. Das liegt in der Natur der Sache. Ein Biosystem, ein Biotop, wie dies ein Wald darstellt, hat seine Reaktionen in Zeithorizonten von 30 Jahren, wo sie beobachtbar sind. Aber wir stehen heute vor der Situation, daß, wenn wir nicht Maßnahmen etwa im Bereich auch des Hörndlwaldes als das

letzte große Eichenwaldreservat setzen, mit Sicherheit auszuschließen ist, daß es in 30 Jahren dieses Waldgebiet überhaupt noch gibt. Die Maßnahmen, die wir in diesen Bereichen des Wienerwaldes, insbesondere auch im Hinblick auf die Naturverjüngung setzen, werden wahrscheinlich erst unsere Enkelkinder wirklich zu würdigen wissen.

Daran können wir eigentlich die Verantwortung erkennen, die wir für die künftigen Generationen tragen, von denen bei Sonntagsreden gerne gesprochen wird und um die wir uns heute gemeinsam mit dem Land Niederösterreich entsprechend bemühen.

Präsident Ing. Hofmann: Ich danke.

Wir kommen zur Beantwortung der 3. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dampier an den Herrn Amtsführenden Stadtrat Dr. Häupl gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Herr Abgeordneter! Ihre Frage, welche Bestimmungen das neue Bundesabfallwirtschaftsgesetz für Wien bringt, ist dahingehend zu beantworten, daß das natürlich ein Gesetz für Gesamtösterreich ist und sich nicht ausschließlich auf Wien reduzieren kann, obwohl wir in Wien für das Bundesabfallwirtschaftsgesetz im Bereich des Verwertungsteiles bereits enorme Vorleistungen erbracht haben.

In einzelnen Punkten hat dieses Bundesabfallwirtschaftsgesetz, wie es nunmehr dem Ministerrat präsentiert, dem Nationalrat vorgelegt und im Umweltausschuß des Parlamentes bereits ausverhandelt wurde sowie in einem Antrag von ÖVP, SPÖ und FPÖ nun gemeinsam im Nationalrat auch eingebracht wird, lediglich die Grünen werden voraussichtlich gegen dieses Gesetz stimmen, als Ziel, die Abfallvermeidung, die Stoffauftrennung und das Recycling.

Dieses Gesetz sieht nun in einzelnen Bestimmungen vor, die sowohl die produktbezogene Abfallvermeidung als auch die anlagenbezogene Abfallvermeidung betreffen. Die produktbezogenen Bestimmungen beschäftigen sich in erster Linie mit dem Verbot bestimmter Produkte, mit der Einführung von Pfandsystemen, mit den Rücknahmeverpflichtungen und mit den Verwertungsverpflichtungen von Getränkeverpackungen, Verpackungen aus Kunststoffen, Batterien, Altreifen, Leuchtstoffröhren und ähnlichen Sachen. Bei den anlagenbezogenen Abfallvermeidungsbestimmungen sind nach diesem Bundesabfallwirtschaftsgesetz in erster Linie jene Genehmigungsverfahren anzusehen, für Betriebsanlagen, wenn die Behörde feststellt, daß die Abfallvermeidung und die Abfallverwertung nicht dem Stand der Technik entsprechen. Diese zwei grundsätzlichen und wesentlichen Bestimmungen konnten insbesondere im Zuge der parlamentarischen Verhandlungen insofern noch verbessert werden, als daß die Zeithorizonte beim anlagenbezogenen Abfallvermeidungsinstrumentarium um nahezu die Hälfte der vorgesehenen Zeit reduziert werden konnten.

Darüber hinaus besteht in diesem Bundesabfallwirtschaftsgesetz die Verpflichtung, einen Bundesabfallwirtschaftsplan einzuführen, die Verpflichtung des Bundes zu einem abfallgerechten Beschaffungswesen, die subsidiäre Verpflichtung der öffentlichen Hand für die Bereitstellung und den Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen für gefährliche Abfälle und sehr umfassende Regelungen für den Bereich der gefährlichen Abfälle. Was die kleinen Gemeinden in den Bundesländern aber genauso wie Wien besonders freuen wird, ist, daß dieses Bundesabfallwirtschaftsgesetz die rechtlichen Grundlagen zur Standortfindung für Abfallbehandlungsanlagen für gefährliche Abfälle darstellt. Ich hoffe sehr, daß das auch ein entsprechendes Beschleunigungsprogramm für die Findung einer oder mehrerer Sonderabfalldeponien sowie auch der entsprechenden Sonderabfallverbrennungsanlagen bedeutet, denn nach wie vor gibt es eine einzige Sonderabfallentsorgungseinrichtung in ganz Österreich, nämlich die EBS hier in Wien.

Es beinhaltet aber auch die Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Problemstoffen beziehungsweise auch die Stoffauftrennung, damit die Stoffe einer entsprechenden Wiederverwertung und

einem Recycling zugeführt werden können. Eine sehr gute Kontrollmöglichkeit wird auch in diesem Bundesabfallwirtschaftsgesetz festgeschrieben, nämlich die Schaffung eines Datenverbundes.

Ich verhehle nicht, daß dieses Bundesabfallwirtschaftsgesetz natürlich einen Kompromiß darstellt, und zwar einen Kompromiß zwischen allen politischen Kräften und Parteien im Nationalrat, die bereit sind, auch Kompromisse mitzutragen und die diesseits einer Fundamentalopposition stehen. Das bedeutet aber auch, daß wir als sozialdemokratische Kommunalpolitiker natürlich auch Forderungen hätten, die darüber hinausgehend sind und die wir selbstverständlich in diesem Bundesabfallwirtschaftsgesetz gerne verankert gesehen hätten. Ich meine insbesondere den Bereich der Zielverordnungen, die in diesem Bundesgesetz vorgesehen sind und die darauf hinauslaufen, daß eine Zweijahresfrist gewährt wird, bis zu der freiwillig bestimmte Rücklaufquoten zu erreichen sind, für die jedoch dann, falls sie nicht eintreten, und das ist zu erwarten, nach all den internationalen Erfahrungen, eine entsprechende Verordnung erlassen wird. Ich halte das für eine Zeitvergeudung, denn eine Rücklaufquote auf freiwilliger Basis, etwa bei Einweggebinden, in der Höhe von 80 Prozent ist nirgendwo auf der Welt schon erreicht worden. Das ist ohne Pfandsystem unmöglich. Ich bedaure das, aber wie alles, ist auch das ein Kompromiß.

Summa summarum gesehen ist aus der Sicht des Landes Wien die relativ breite Einigung über dieses Bundesabfallwirtschaftsgesetz im Nationalrat selbst als positiv zu beurteilen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dampier: Herr Stadtrat! Das Landesabfallwirtschaftsgesetz des Landes Wien ist in Fertigstellung. Wie weit ist dieses mit dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz in Vereinbarung zu bringen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Wir haben das Landesabfallwirtschaftsgesetz nunmehr in seiner Begutachtungsfrist hinter uns gebracht. Die Stellungnahmen sind in etwa auch mit jenen ident, die zum Bundesabfallwirtschaftsgesetz eingebracht wurden, was nicht besonders verwunderlich ist, denn es besteht natürlich ein gewisses Ausmaß an Identität, wobei insbesondere von der Wirtschaftsseite her auch kritisiert wurde, daß die im Bundesabfallwirtschaftsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten der Zielverordnungen im Wiener Landesabfallwirtschaftsgesetz nicht enthalten sind.

Das bedeutet natürlich, daß hier eine Konkurrenz zwischen dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz und dem Wiener Landesabfallwirtschaftsgesetz gegeben ist. Ich gehe ungebrochenerweise davon aus, daß auch dieses Landesabfallwirtschaftsgesetz noch Gnade vor den Verfassungsjuristen finden wird, so wie dies auch das Niederösterreichische oder Steirische Landesabfallwirtschaftsgesetz gefunden haben. Ausjudiziert ist dies allerdings mit Sicherheit nicht. Im wesentlichen sind aber die entsprechenden legislativen Möglichkeiten für die parallele Durchführung von Vermeidungs- und Verwertungsbestimmungen dann gegeben.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dampier: Herr Stadtrat, rechnen Sie damit, daß die Frau Bundesministerin außer den Ankündigungen zum Bundesabfallwirtschaftsgesetz dieses auch mit konkreten Maßnahmen in der nächsten Zeit verwirklichen wird?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Selbstverständlich rechne ich damit! Eines steht fest: Wenn nicht gleichzeitig mit der Verwirklichung des Bundesgesetzes oder mit der Beschlußfassung des Bundesgesetzes, die in den nächsten Tagen oder Wochen im Parlament erfolgen wird und wo Teile dieses Bundesabfallwirtschaftsgesetzes bereits mit 1. Juli 1990 in Kraft treten sollen, der Rest dann mit 1. Jänner

1991, auch die entsprechenden Verordnungen erlassen werden, so wird dieses Gesetz völlig unwirksam bleiben.

Ich kann hier nur wieder die Vorstellungen erwähnen, die wir bereits eingebracht haben.

Wir wollen eine Verordnung zur Befandung aller Einweggebinde, die von den Einweggläsern über die Dosen bis hin zu den Kunststoffflaschen reicht, und nicht nur das Herausgreifen einer einzelnen Kunststoffflasche, die man zwar damit vom Markt verdrängen würde, jedoch nicht den gewünschten Effekt der Bevorzugung der Mehrweggebinde erreichen würde.

Wir brauchen gleichzeitig auch die Verordnung zur Befandung von Batterien. Denn die Rücklaufquote von mindestens 80 Prozent - mit Befandung werden das über 90 Prozent sein - ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, keine Recyclingleichen zu produzieren, sondern die Recyclinganlagen für Batterien auch entsprechend kostendeckend führen zu können.

So gibt es eine Reihe von entsprechenden Verordnungen und Vorstellungen, einschließlich der Einführung sogenannter Entsorgungsbeiträge, die natürlich auch die Marktgerechtigkeit beim Verpackungsbereich entsprechend herstellen sollen, von denen nicht nur ich mir erwarte, daß das entsprechend rasch umgesetzt wird, sondern selbstverständlich, unbeschadet der politischen Zugehörigkeit, alle anderen Umweltreferenten in Österreich auch. Denn ohne diese Instrumentarien bleibt dieses Bundesabfallwirtschaftsgesetz natürlich Papier.

Wir wollen es umgesetzt haben! Es soll natürlich in erster Linie der Verringerung des Abfallberges dienen. Ohne dem Gesetz wird nämlich auch die zukünftige Entsorgungssicherheit nicht gewährleistet sein.

Präsident Ing. Hofmann: Danke, Herr Stadtrat.

Wir kommen zur Beantwortung der 4. Anfrage.

Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Karl an den Herrn Amtsführenden Stadtrat Dr. Swoboda gestellt. Ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, welche Stellungnahme das Land Wien abgeben wird. Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter, welche Stellungnahme das Land Wien abgeben wird, weil ich überhaupt noch nicht weiß, welches Projekt auch wirklich eingereicht werden wird.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Karl: Herr Stadtrat! Können Sie hier und heute zusichern, daß das Land Wien einem Entwurf, der ein Auftauchen des Wildschweintunnels bei der Wundtgasse vorsieht, sodaß es zu einer unzumutbaren Verschlechterung der Lebensqualität in Hetzendorf kommen würde, nicht zustimmen wird?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Diese Zusicherung habe ich bereits bei verschiedenen Bürgerversammlungen gegeben. Ich kann sie auch hier bei der Sitzung des Wiener Landtages geben. Wir führen ja deshalb schon seit vielen Wochen Gespräche mit den Bundesbahnen beziehungsweise mit der Hochleistungsaktiengesellschaft, die ja diesen Bau durchführt, damit es zu einer Lösung kommt, die sowohl verkehrspolitisch sinnvoll ist, als auch natürlich von den Bewohnern akzeptiert wird.

Im übrigen bin ich kein "politischer Selbstmörder" und würde daher einer solchen Variante nicht die Zustimmung geben.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Karl: Herr Stadtrat! Alle bekennen sich zur Dezentralisierung. Trotzdem hat gerade die Volksbefragungskommission gezeigt, daß es zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Bezirken und dem Land kommt.

Wird das Land Wien bei seiner Stellungnahme die Haltung der betroffenen Bezirke und die Beschlüsse der Bezirksvertretungen, insbesondere auch die des 12. Gemeindebezirkes, voll berücksichtigen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Leider kann ich von hier aus keine Gegenfrage stellen. Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter, wie Sie es machen würden, zum Beispiel Beschlüsse voll zu berücksichtigen, die widersprüchlich sind. Denn es ist ja durchaus möglich, daß der 12. und 13. Bezirk andere Beschlüsse fassen. Es ist ein unmöglicher Vorgang, vollinhaltlich zwei gegensätzliche Vorstellungen zu berücksichtigen.

Weiters, Herr Abgeordneter, gehen Sie meiner Meinung nach von einer irrigen Auffassung über die Dezentralisierung aus. Gerade wenn man die Dezentralisierung ernst nimmt, dann muß man auch einem Bezirk zugestehen, eine andere Haltung einzunehmen und andere Wünsche zu äußern, als es vielleicht die zentrale Verwaltung für richtig hält. Das wäre eine falsch verstandene Dezentralisierung, wenn es immer nur eine Einheitsmeinung geben kann.

Wenn Sie aber meinen, Herr Abgeordneter, daß wir die Bezirke sehr intensiv informieren und einschalten und nach weitgehender Möglichkeit auch die Wünsche und Vorstellungen der Bezirke berücksichtigen, dann kann ich Ihnen das zusagen. Das ist ja auch schon deshalb gegeben, weil es, wie Sie sicherlich wissen, auch einen Arbeitskreis gibt, der sich mit diesen Fragen beschäftigt. Bei diesem Arbeitskreis sind auch die Bezirke eingeladen. Die Bezirksvorsteher sowohl des 12. als auch des 13. Bezirkes, aber auch die der anderen angrenzenden Bezirke, was die ganze Zentralbahnhofregelung betrifft, arbeiten sehr intensiv mit und werden sich sicher auch nicht davor scheuen, ihre Wünsche zu äußern.

Ich gehe nicht von vornherein davon aus, daß wir zu keiner Einigung kommen, sondern ich gehe davon aus, daß es eine gemeinsame Lösung geben wird, die sowohl vom Land Wien insgesamt als auch von den Bezirken und natürlich auch von der Hochleistungsaktiengesellschaft getragen wird.

Präsident Ing. Hofmann: Wir kommen zur Beantwortung der 5. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Prochaska an den Herrn Amtsführenden Stadtrat Dr. Swoboda gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen zur Frage "in wie vielen Fällen sind in den letzten fünf Jahren die Gemeindevermittlungsämter tätig gewesen", sagen, daß in den letzten fünf Jahren in 46 Fällen die Gemeindevermittlungsämter angerufen worden sind.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Prochaska: Als wir das letzte Mal diese Anfrage gestellt haben - das war im Mai 1988 -, und zwar auch über den Zeitraum von fünf Jahren, waren es 38 Fälle. Das heißt, es überschneiden sich drei Jahre. Man kann also davon ausgehen, daß kein besonderer Anstieg der Inanspruchnahme in diesem Zeitraum vorgekommen ist.

Es erhebt sich die Frage, ob die Einrichtung in der gegenwärtigen Form und mit dem gegenwärtigen Bekanntheitsgrad den Aufwand und das demokratische Verfahrensprozedere, daß man zu solchen Kommissionen kommt, rechtfertigt?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Das ist sicherlich richtig. Ich muß aber dazusagen, daß der Aufwand eigentlich relativ gering ist. Wenn man auch nur in 46 Fällen helfen kann, so ist das vielleicht durchaus auch eine Hilfe, die demjenigen dann entgegenkommt.

Aber, Herr Abgeordneter, ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn wir gemeinsam Vorschläge erstellen, wie wir zu einer anderen beziehungsweise besseren Form der Vermittlungstätigkeit kommen können. Ich glaube, daß hier durchaus die Offenheit besteht, das zu überlegen. Ganz ersatzlos abschaffen möchte ich das jedoch nicht!

Das heißt, es gibt im wesentlichen zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, daß wir das Instrument der Gemeindevermittlungsämter besser bekanntmachen und sozusagen jedes Jahr erneut auf die Existenz dieser Einrichtung aufmerksam machen, und die zweite Möglichkeit ist, es gibt eine alternative bessere Lösung. Ich bin durchaus bereit, darüber nachzudenken und auch Gespräche zu führen.

Präsident Ing. Hofmann: Ich danke.

Wir kommen zur Beantwortung der 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler an den Herrn Amtsführenden Stadtrat Dr. Swoboda gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vor etwa einer Woche, es war genau am letzten Dienstag, hat beim Herrn Vizebürgermeister ein Gespräch stattgefunden, an dem auch Bundesminister Lacina und Bundesminister Streicher sowie verschiedene Beamte teilgenommen haben. In diesen Gesprächen, würde ich sagen, hat es eine grundsätzliche Einigung gegeben, daß das, was ja auch schon im Vorgespräch mit Minister Lacina vereinbart worden ist, hinsichtlich U-Bahn und S-Bahn-Finanzierung, zu einem Vertragswerk werden soll. Es gibt einige, würde ich aus meiner Sicht sagen, Details, die noch offen sind.

Ich rechne jedoch damit, daß das in den nächsten Tagen oder Wochen gelöst werden kann. Ich rechne damit, daß wir noch im Juni in dieser Frage mit dem Bund zu einer grundsätzlichen Vereinbarung kommen, sodaß sich für mich dann die Frage einer Absage der EXPO nicht stellt.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Herr Stadtrat! Sie haben ja in Ihren Interviews auch auf diese Probleme hingewiesen, vor allem betreffend die U 6 im Bereich der Wirtschaftsuniversität und die Weiterführung der Bahnhöfe Heiligenstadt und Franz-Josefs-Bahnhof.

Wo liegt hier die Problematik beziehungsweise welche Lösung haben Sie dem Herrn Bundesminister Lacina vorgeschlagen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Grundsätzlich muß ich dazu sagen, daß ich Herrn Minister Lacina und Herrn Minister Streicher sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Überbauung im Bereich des Franz-Josefs-Bahnhofes sehr stark von Bundesinteressen getragen worden ist. Das ist im Interesse der Bundesbahnen, im Interesse verschiedener Bundesstellen und Universitäten gelegen, die dort die Überbauung durchgeführt haben. Daher ist eine optimale Anbindung dieses Bereiches absolut notwendig.

Natürlich stellt sich, das ist selbstverständlich, die Frage, inwieweit hier eine Veränderung auch im S-Bahn-System im Zusammenhang mit der U-Bahn erfolgen soll beziehungsweise inwieweit und welche Umsteige- und Verknüpfungsmöglichkeiten überhaupt angebracht sind. Das ist zuletzt auch eine Frage der Umsteigerelationen. Daher werden wir jetzt auch untersuchen, welche Umsteigerelationen für die Bewohner Wiens und der angrenzenden Gemeinden wichtig sind.

Ich habe auch ganz deutlich darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht allein beim Wünschen bleiben kann. Wir hoffen und wir stellen uns vor, daß die Bewohner aus der Region dann auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Das hängt natürlich auch davon ab, wie oft dann derjenige, der in eine Bahn oder S-Bahn umsteigt, im Wiener Raum wieder umsteigen muß, um zu seinem Ort zu kommen. Die Netzverknüpfungen werden jedoch noch überprüft werden, um dann zu einer endgültigen Aussage hinsichtlich einer Verknüpfung der U 6 mit der S-Bahn kommen zu können.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Es sind ja auch Verhandlungen über die erforderlichen Maßnahmen im Straßenbau bei Park-and-ride-Plätzen geführt worden. Der Herr Vizebürgermeister Mayr hat sich bei meiner letzten Anfrage optimistisch geäußert, daß es auch hier mit dem Herrn Finanzminister bald zu einer Lösung kommen kann.

Konnte in dem von Ihnen erwähnten Gespräch auch bezüglich der Infrastruktur, ich meine Straßen und Parkplätze, mit dem Bund ein Fortschritt erzielt werden?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Das ist nicht der Fall, und zwar, weil der zuständige Minister Dr. Schüssel an dem Gespräch nicht teilgenommen hat. Ich hoffe, daß wir jedoch noch vor dem Sommer zu einem Gespräch mit Minister Dr. Schüssel zusammentreffen können, insbesondere was die Straße B 301, also sozusagen die Südumfahrung, betrifft. Die übrigen Straßenbereiche scheinen mir eigentlich nicht umstritten zu sein.

Sie haben recht, daß ich das größte Problem in den Park-and-ride-Anlagen sehe. Hier hat es auch Gespräche auf Beamtenebene unter Führung des Bundeskanzleramtes gegeben, um noch einmal die Art der Finanzierung und die Modelle zu überlegen und um die Örtlichkeiten dieser Park-and-ride-Plätze festzulegen.

Auf Beamtenebene ist man hier auch sehr weit gekommen, auch was die grundsätzliche Frage der Durchsetzung der verschiedenen Projekte betrifft. Aber ein abklärendes Gespräch, insbesondere auch mit Minister Streicher, Minister Schüssel, dem Finanzminister und den Vertretern der Stadt Wien, hat es diesbezüglich noch nicht gegeben.

Präsident Ing. Hofmann: Danke, Herr Stadtrat.

Wir kommen zur Beantwortung der 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Gaal an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Auf Ihre Anfrage, welche Aufwendungen bei der Errichtung der neuen Verkehrsleitzentrale von Wien getragen wurden, darf ich Ihnen mitteilen, daß wir, wenn wir den technischen Bereich nehmen, in zwei Ausbaustufen Gesamtkosten in der Höhe von etwa 55 Millionen Schilling haben. Die Gesamtkosten über den technischen Bereich hinaus können mit nahezu 100 Millionen Schilling beziffert werden.

Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bund haben wir bei den Gesamtkosten, die über den technischen Bereich hinausgehen, nahezu keine Ausgaben zu tätigen, aber bei dem technischen Bereich die Hauptlast zu tragen. Das heißt, von diesen 55 Millionen Schilling sind etwa 40 Millionen Schilling durch das Land Wien zu tragen, der restliche Bereich ist durch den Bund beizusteuern.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Gaal: Herr Stadtrat! Welche Kapazität hat die Verkehrsleitzentrale?

Präsident Ing. Hofmann: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Bei dieser Verkehrsleitzentrale ist wichtig gewesen, darauf zu achten, daß sie auch eine entsprechende Zukunftsorientierung besitzt.

Wir haben zur Zeit in Wien insgesamt 856 Verkehrslichtsignalanlagen. Davon sind nunmehr 650 Anlagen und 36 Verkehrsfernsehbeobachtungsstellen angebunden. In der Vorschau nehmen wir an, daß bis Ende 1992 750 Verkehrslichtsignalanlagen angeschlossen sein werden. Die Kapazität der Verkehrsleitzentrale läßt den Anschluß von etwa 1.000 Verkehrslichtsignalanlagen zu, sodaß auch eine entsprechende Vorschau beziehungsweise Vorbereitung für die nächsten zehn Jahre gegeben ist.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Gaal: Herr Stadtrat, es gibt immer wieder die Diskussion, daß die Verkehrsleitzentrale bei Staubildungen Schaltungen vornimmt, die auf Kosten des öffentlichen Verkehrs gehen. Trifft das zu?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Es hat in der Vergangenheit zum Teil eine solche Entwicklung gegeben. Ich möchte nicht verhehlen und ich muß mich auch dazu bekennen, daß ich die Polizei dringend gebeten habe, bei der Überwachung und bei den Entscheidungen der Beeinflussung der Verkehrsleitzentrale bei Staubildungen, die sich an manchen Stellen sicher täglich und ständig wiederholen, keine Schaltung vorzunehmen, die auf Kosten des öffentlichen Verkehrs erfolgt.

Das heißt, die Verkehrsleitzentrale hat die Aufgabenstellung, Schaltprogramme, die für den öffentlichen Verkehr bestehen, unberührt zu lassen und nur in einem Sonderfall, in einer außergewöhnlichen Situation, die sich großräumig durch ein Unglück entwickelt hat, eine Maßnahme zu setzen, die kurzfristig auch die Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs oder die Benachteiligung des öffentlichen Verkehrs beinhaltet. Das heißt ganz konkret: Je mehr - und das ist unsere Absicht - Regelungen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt bei den Verkehrslichtsignalanlagen erfolgen, umso weniger gibt es auch für die Verkehrsleitzentrale direkt die Möglichkeit, eine Umschaltung vorzunehmen.

Es ist daher eine klare Aufgabenstellung vorhanden. Die Verkehrsleitzentrale hat darauf zu achten, daß die Programme für den öffentlichen Verkehr aufrecht bleiben, und es kann daher keine Bevorzugung des Individualverkehrs in dieser Richtung geben.

Präsident Ing. Hofmann: Ich danke, Herr Stadtrat.

Wir kommen zur Beantwortung der 8. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Mentschik an die Frau Amtsführende Stadträtin Schirmer gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Stadt Wien beabsichtigt, daß nach den guten Erfahrungen, die mit der Typenprüfung für Gasgeräte und deren Auszeichnung mit einer Prüfmarke punkto Qualität und Sicherheit gemacht wurden, auch unter dem Aspekt eines erhöhten Umweltbewußtseins, auch die Heizgeräte, die mit festen oder flüssigen Brennstoffen befeuert werden, und die ja, wie aus vielen Untersuchungen hervorgeht, im Verhältnis zum Erdgas ein größeres Schadstoffpotential enthalten, einer Vorkontrolle unterzogen werden sollen. Ein Gesetzesentwurf, der eine Novellierung des Ölfeuerungsgesetzes, bezüglich Ölöfen, und des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes, bezüglich Einzelöfen, umfassen soll, wurde schon ausgearbeitet und wird jetzt noch von sämtlichen Fachstellen magistratsintern geprüft.

Mit der Einführung einer Typengenehmigung könnten Serienprodukte, sei es heimischer oder ausländischer Produktion, schon vor der Anschaffung und vor der Inbetriebnahme qualitativ daraufhin kontrolliert werden, ob sie tauglich sind, die Abgas- und Emissionsgrenzwerte nach der Luftreinhalte-novelle zum Wiener Feuerpolizeigesetz einzuhalten. Die entsprechende Kennzeichnung soll und wird auch Fehleinschätzungen, für welche Brennstoffe ein Heizgerät geeignet ist, vermeiden helfen.

So werden oft Einzelöfen für feste Brennstoffe als sogenannte Allesbrenner angepriesen, obwohl sie nur mit bestimmten Kohle- oder Brennstoffqualitäten eine gute Energieausbeute und geringe Abgaswerte gewährleisten. Belastungen der Umwelt, aus Uninformiertheit der Ofenbesitzer oder -besitzerinnen, werden, so hoffen wir zumindest, mit Hilfe des neuen Typenschildes vermeidbar sein oder zumindest im weiten Umfang hintangehalten werden.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mentschik: Frau Stadträtin, wann soll diese Typisierung eingeführt werden?

Präsident Ing. Hofmann: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Die Beratung und Begutachtung des Novellentwurfes, wie ich schon erwähnt habe, wurde bereits eingeleitet. Das heißt, im Hinblick auf notwendige organisatorische Vorbereitungen für die neuen Typenprüfungen wird ein Inkrafttreten mit - ich bin diesbezüglich immer schon sehr vorsichtig gewesen, weil ich schon manchmal enttäuscht worden bin, daß es nicht immer so gegangen ist, wie ich mir das vorgestellt habe - Beginn des kommenden Jahres realisierbar sein.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mentschik: Frau Stadträtin! Wer soll dann diese Typisierung feststellen?

Präsident Ing. Hofmann: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Es wird Prüftests von autorisierten Prüfanstalten geben beziehungsweise diese werden einzuholen sein. Aber auch die Behörde selbst wird Zulassungen anbieten, das heißt, es sollen auch anderwertige Zulassungen, sofern sie unserem Standard gleichkommen, also auch Zulassungen, die es aus dem Ausland schon gibt, mit Verordnungen anerkannt werden können, um Mehrgleisigkeiten zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch erwähnen, daß aufgrund der seitens des Bundes getroffenen Änderung der Vereinbarung nach Artikel 15 a über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl auch das Land Wien die Verordnung der Wiener Landesregierung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl bezüglich des Grenzwertes für Heizöl leicht von derzeit 0,3 auf 0,2 ändern wird. Wir haben aber auch schon ab 1. März 1990 die Bestimmung für Heizöl extra leicht von 0,2 auf 0,1 Prozent Schwefelgehalt geändert.

Ich glaube, daß mit diesem Maßnahmenpaket dokumentiert wird, daß wieder ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Wiener Luft beziehungsweise der Umwelt der Stadt Wien gemacht wird.

Präsident Ing. Hofmann: Ich danke. Mit der Beantwortung der 8. Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreich zwei und von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei eine vorliegen.

Von der Bezirksvertretung Simmering wurde gemäß § 104 der Wiener Stadtverfassung ein Antrag an den Wiener Landtag, betreffend Maßnahmen, die das Entweichen von Dämpfen beim Betanken von Kraftfahrzeugen hintanhaltend sollen, gerichtet. Diesen Antrag weise ich den Amtsführenden Stadträten für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal, sowie für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst zu.

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Wohnbauförderungsgesetz und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 geändert wird. Berichterstatter hiezu ist der Herr Amtsführende Stadtrat Edlinger.

Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Edlinger: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Diese Gesetzesvorlage geht auf einen Initiativantrag der SPÖ und der ÖVP zurück.

Neben einigen Klarstellungen, wie die Absicherungen der widmungsmäßigen Verwendung von Zuschüssen durch grundbücherliche Sicherungen, enthält sie Anpassungen im Hinblick auf den § 15 des Wohnbauförderungsgesetzes. Weiters enthält sie Bestimmungen über die Zuschußförderung und die Änderung der Übergangsbestimmung im § 79, im Hinblick auf Eigenmittellersatzdarlehen, wo eine bestimmte, relativ klein umgrenzte Zahl von Wohnungen, die mit der Übergangsbestimmung des Vorjahres gefördert worden sind, an jene Bestimmungen angepaßt werden soll, die nun dem neuen Gesetz zugrunde liegen.

Der eigentliche Gesetzesschwerpunkt dabei ist eine wesentliche Verbesserung der Wohnbeihilfe für besonders sozial berücksichtigungswürdige Familien. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß wir im Rahmen der Diskussionen um das Wiener Wohnbauförderungsgesetz den Einkommensbegriff, der zur Bemessung der Wohnbeihilfe herangezogen wird, geändert haben, nämlich weg vom steuertechnischen Einkommensbegriff, hin zum tatsächlich vorhandenen wirtschaftlichen Einkommen einer Familie.

Nun hat sich in der Praxis herausgestellt, daß es in einigen Bereichen zu unbotmäßigen Problemen gekommen ist, etwa bei Jungfamilien, bei Behinderten, bei kinderreichen Familien und vor allem auch bei alleinerziehenden Elternteilen. In der Regel sind das Frauen, die für ein Kind oder für zwei oder mehrere Kinder Alimentationen bekommen und die nun durch die Hereinnahme dieser Beträge in das sogenannte wirtschaftliche Einkommen relativ rasch aus der Wohnbeihilfe herausgefallen sind, ohne daß sich an und für sich von der Struktur und auch von der Höhe ihres Einkommens her etwas geändert hätte.

Wir wollen heute hier vorschlagen, fiktiv 15 Prozent des Einkommensbegriffes zu vermindern. Ich muß das so formulieren, wie es im Gesetz steht. De facto heißt das natürlich, fiktiv die Grenze zu erhöhen. In der Verordnung hatten wir damals ja bereits vor, 20 Prozent zu nehmen, sodaß also jene, die aus diesen Gründen betroffen waren, wieder in die Wohnbeihilfe hineinkommen, was wir auch erreicht haben.

Weiters ist auch nicht unwesentlich folgendes festzustellen: Jenen Wienerinnen und Wienern - und das ist durchaus auch legitim -, die die Möglichkeiten, die die Steuergesetzgebung bietet, nämlich das eigene Nettoeinkommen zu reduzieren, etwa durch Beteiligungen, durch Genußscheinankäufe und durch ähnliches mehr - ich meine damit die Abschreibungskaiser -, in Anspruch genommen haben und dadurch auch ein wesentlich höheres Einkommen hatten, aber dann, wie gesagt, aufgrund der im Steuerrecht vorgesehenen Möglichkeiten der Absetzung plötzlich in eine Einkommensdimension kamen, wo sie sich zum Teil auch nicht davor gescheut haben, um eine Wohnbeihilfe anzusuchen, aufgrund der Rechtslage, die wir vorher hatten, mußte auch eine solche zuerkannt werden. Diese Gruppe ist nun aus der Wohnbeihilfe hinausgefallen, durch den Begriff des wirtschaftlichen Einkommens, und wir werden jetzt bei den wichtigen Familiengruppen, die ich bereits angeschnitten habe, eine Veränderung herbeiführen.

Weiters fällt das im Wiener Wohnbauförderungsgesetz vorgesehene Ende einer Wohnbeihilfe nach dem 25sten Förderungsjahr ersatzlos. Das heißt, jeder, der in einem geförderten Wohnhaus lebt, ist theoretisch solange in der Wohnbeihilfe drinnen, solange die Förderung läuft. Die Laufdauer ist unterschiedlich lange, aber nicht vom Erreichen des 25sten Jahres abhängig.

Ein weiterer Punkt - und das scheint mir auch sehr wesentlich zu sein - betrifft den Bereich der Stadterneuerung bei Sockel- und Blocksanierungen im Neuvertrag, wo die Wohnbeihilfe nun auch möglich ist, wenn jemand innerhalb eines Hauses in eine bereits sanierte Wohnung übersiedelt. Die andere Vorgangsweise, daß man die Wohnbeihilfe nur dann bekommt, wenn man den bereits

vorhandenen Mietvertrag fortsetzt, hat dazu geführt, daß sich die Menschen gegen durchaus sinnvolle Übersiedlungen von einer Wohnung in die andere im gleichen Objekt oder im gleichen Block, wenn ich die Blocksanierung als Grundlage nehme, gewehrt haben. Weil wären sie in ihren Wohnungen geblieben und hätten sie mit Huckepack ihre Wohnungen aufstandardisiert, dann hätten sie eine Wohnbeihilfe bekommen. Da sie aber in die Nachbarwohnung gezogen sind und so dem Hauseigentümer die Möglichkeit einer Wohnungszusammenlegung eröffnet haben, ist es rein rechtlich gesehen ein Neuvertrag gewesen und sie waren aus der Wohnbeihilfe draußen.

Das hat sich im letzten Jahr in der Praxis als hinderlich erwiesen, und ich glaube daher, daß es richtig ist, diese Änderungen vorzunehmen. Ich glaube, daß in diesem Bereich Verbesserungen, die sozial gerechtfertigt sind, vorgeschlagen worden sind, die, wie ich hoffe, heute auch beschlossen werden. Diese Regelungen werden unmittelbar rechtswirksam.

Ich möchte abschließend auch noch betonen, daß das Land Wien im besonderen Maße jetzt die beste Wohnbeihilfenregelung und auch die sozial treffsicherste aller acht Bundesländer, soweit mir die Gesetze und die Verordnungen vorliegen, hat. Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

Präsident Ing. Hofmann: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Wiener Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist auch in zweiter Lesung einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.02 Uhr.)

